

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man das dadurch erreichte Resultat nicht gering schätzen.

Aus diesem Grunde sehen wir auch im gegenwärtigen Augenblick, wo wir die Kadettenkorps vernachlässigen oder ganz abschaffen, daß andere Staaten dieser Einrichtung alle Aufmerksamkeit zuwenden. Und doch haben diese in Folge der jahrelangen Dienstzeit der Wehrpflichtigen unter den Waffen eine solche Einrichtung ohne allen Vergleich weniger nothwendig als wir!

Erst kürzlich lasen wir im „Bund“: „In französischen Tagesblättern ist in letzter Zeit wiederholt über die Einrichtung von „Knaben-Bataillonen“ gesprochen worden. So sagt die „Vérité“ u. A. Folgendes: Im Bericht über den Vorschlag des Herrn Rey, welcher Herrn de Bouteiller übertragen war, wurde, nach einer Berathung im Schooße einer Munizipalkommission unter dem Vorsitze des Generals Lambert, die Eröffnung eines Kredits zur Ermöglichung der Bewaffnung und Ausrüstung von 23,000 Kindern der Kommunal Schulen beantragt. Die Bewaffnung wird aus einer Flinte, einem Gürtel, einer Patronentasche und einem Säbel-Bajonnette bestehen, die Equipirung aus einem Matrosentittel, Hose und Mütze. Die Flinte wird 16 Franken, die Equipirung 12 Franken kosten, im Ganzen also eine Ausgabe von mehr als 600,000 Franken. Wie es scheint, soll also mit der Einführung einer militärischen Jugendziehung in Frankreich ein Anfang gemacht werden, während in der Schweiz ein großer Theil der Lehrerschaft bestrebt ist, das Kadettenwesen, als unnütze Spielerei, so viel wie möglich aufzuheben.“

Nur an wenigen Orten in der Schweiz war man einsichtig genug, trotz dem Drängen der Lehrer, die auf das Ansehen der Militär-Instruktoren oft eifersüchtig sind, das Kadettenwesen beizubehalten.

Außer dem Vortheil, eine gute Vorschule für den Militärdienst zu sein, hat die Kadetten-Einrichtung das Gute, daß die jungen Leute an den freien Nachmittagen, wo keine Schule gehalten wird, unter Aufsicht in einer Art beschäftigt werden, welche die physische Entwicklung fördert.

Der Nutzen der militärischen Instruktion und Erziehung ist ohne Vergleich größer, als derjenige, welchen das bloße Turnen (dessen Werth wir nicht verkennen) zu gewähren vermag.

Wir wollen uns erlauben, zur Bestätigung unserer Behauptung hier den Ausspruch eines hervorragenden deutschen Gelehrten und Denkers anzuführen. Derselbe sagt:

„Mit der Annahme des Prinzips, daß die Aufgabe der Schule die Unterrichtung sei, die Erziehung dagegen den Eltern bleiben solle, hat die Schularbeit vollends den einseitigen Charakter einer Berufsarbeit angenommen, sodaß für die sanitäre Wirkung das gleiche gilt, was wir von der Berufsarbeit sagen mußten.\*) Man hat das auch erkannt und als Gegenmittel das Schulturnen eingeführt. Daß damit vieles gebessert wird, unterliegt keinem

\*) Der Einfluß der Berufsarbeiten wird in dem nämlichen Buch früher besprochen.

Zweifel, allein ich stehe nicht an zu behaupten, daß die militärische Erziehung bei irgendwie richtiger Handhabung in Bezug auf allgemeine Arbeitsfähigkeit und Konstitutionskraft weit mehr zu erzielen vermag als die Schule sammt ihrem Schulturnen.“

Wir müssen auf die weitere gründliche Ausführung verzichten; doch wollen wir noch folgende Stelle anführen: „Von dem Standpunkt (daß die menschliche Arbeitskraft das werthvollste national-ökonomische Objekt sei) ist nur zu bedauern, daß nicht die gesammte männliche Bevölkerung der militärischen Erziehung und Abhärtung unterworfen wird, und ich halte die Herbeiführung der absolut allgemeinen Wehrpflicht für noch viel wichtiger als die Durchführung der absolut allgemeinen Schulpflicht. Es versteht sich zwar von selbst, daß man Krüppel, Kretinen, Blinde, Lahme und Taube nicht einstellen und unsere Heereseinrichtungen nicht zu einer orthopädischen Anstalt erweitern kann, allein zwischen dem evidenten Krüppel und den im gewöhnlichen Sinne Dienstauglichen liegt sehr viel Menschenmaterial, das eine erzieherische Sanirung noch in viel höherem Maße nöthig hätte als die Dienstauglichen.“\*)

Das gewiß gerechtfertigte Bestreben, die körperlich weniger entwickelten jungen Leute des Vortheiles militärischer Erziehung und Übung theilhaftig zu machen, dürfte sich am besten durch die Einrichtung von Jugendwehren verwirklichen lassen.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß der Einrichtung von Kadettenkorps, welche militärisch vortheilhaft sind und, wie oben bemerkt, auch in anderer Beziehung Nutzen gewähren, in Zukunft wieder vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden möchte!

**Schießversuche auf der Steinfelderhaide mit Infanterie- und Jügergewehren M. 1873/77 und 1867 zur Ermittlung der Streuungsverhältnisse der Geschossgarben im Salven- und Schnellfeuer.** Separatabdruck aus den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens herausg. vom technischen und administrativen Militär-Comité. Mit 2 Tafeln und 8 Figuren im Text. Wien 1880. Verlag des technischen und administrativen Militär-Comité.

Die kleine Broschüre liefert einen interessanten und sehr beachtenswerthen Beitrag zu der Kenntniß der Geschossgarben im Salven- und Schnellfeuer, welcher man in der neuesten Zeit eine früher kaum geahnte Wichtigkeit beimißt.

Der Verfasser (Hr. Hauptmann Großmann) sagt: Die ballistische Leistungsfähigkeit eines einzelnen Gewehres der modernen Ordonnanz-Modelle ist bekannt. — Weniger bekannt ist aber die gemeinsame Leistungsfähigkeit mehrerer Gewehre, d. i. einer schießenden Abtheilung. Diesem Gegenstande ist bis in die neueste Zeit nicht überall jene Aufmerksamkeit geschenkt worden, die er sowohl nach

\*) Die menschliche Arbeitskraft von Dr. G. Jäger, Professor in München. Verlag von R. Oldenbourg. 1878.

dem gegenwärtigen Stande der Gewehrtechnik wie nach den hochgespannten Anforderungen an das Infanterie-Feuer in Wahrheit verdient.

Auf das Schießen mit der einzelnen Waffe und auf jenes mit mehreren Gewehren gleichzeitig wirken manche, ihrer Natur nach ungleichartige Faktoren ein, daher auch die Ergebnisse in mehr als einer Beziehung von einander unterschieden sein werden.

Der einzelne Schütze ist rücksichtlich der Körperlage beim Schießen, der Zeitbenützung zum Laden und zum Erfassen des Zieles, der Wahl des Momentes zum Abfeuern zc. mehr oder minder selbstständig und auf sich angewiesen — er folgt seinen eigenen inneren Eingebungen.

Anders der in der Abtheilung Schießende, bei welchem schon das Gefühl des Zusammenwirkens mit Anderen, die Bemessung der Zeit zum Laden und Zielen, die Fixirung des Augenblickes zum Abfeuern durch das Kommandowort, die nothwendige Aufmerksamkeit auf letzteres zc. in besonderer Weise die Feuerwirkung beeinflussen.

Die Wirkung einer gut einschlagenden Salve stellt sich bekanntlich in der Weise dar, daß eine große Anzahl Geschosse in das Ziel einschlägt, eine kleinere Anzahl zu tief (kurz), eine andere zu hoch (lang) geht und das Ziel nicht erreicht. Durch gute Schulung der Schießenden will man die Zahl der einschlagenden Geschosse möglichst erhöhen, jede der fehlgehenden vermindern. Dieser Zweck wird aber, je nach Beschaffenheit, Ausdehnung und Lage des Zieles, im einen Falle durch Konzentrirung der Treffer auf einen kleinen Fleck, im andern durch gleichmäßige Vertheilung auf eine gegebene größere Zielfläche besser zu erreichen sein. Der Kommandant einer Truppe soll es in der Hand haben, diesen oder jenen Weg zu wählen.

An dieses Verlangen knüpft sich aber unmittelbar die Frage, inwieweit demselben praktisch wirklich entsprochen werden kann. Welchen Einfluß üben auf dessen Realisirung Distanz, Gestalt der Flugbahn aus, vor Allem aber die in den Eigenthümlichkeiten der schießenden Abtheilung selbst wurzelnden Faktoren, wie Formation der Truppe, Körperstellung, Art der Feuerabgabe u. dgl. m.?

Auf diese Fragen haben die bisherigen Schießversuche nur ungenügende Aufschlüsse gegeben. Es geht nicht an, aus den Einzelleistungen mehrerer Gewehre deren gemeinsame Leistung ableiten zu wollen, wie vorhin schon durch Andeutung der Unterschiede in der Feuerweise des selbstständigen Schützen und des in eine geschlossene Truppenabtheilung einrangirten Mannes dargestellt wurde.

Systematisch angelegte, eingehende Schießversuche mit ganzen Abtheilungen zur Aufhellung dieser bis nunzu offen gewesenen Fragen sind aber erst heuer und zwar in Frankreich im Lager zu Châlons und in Oesterreich auf dem Steinfelde nächst Wiener-Neustadt vorgenommen worden.

Im zehnten Hefte der „Mittheilungen“ ist eine kurze Notiz über die in Châlons stattgehabten, sehr interessanten Versuche enthalten. Weitergehende

Details über deren Durchführung und zumal deren Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht worden.

Im Nachfolgenden sollen die auf dem Steinfelde in gleicher Absicht unternommenen Schießversuche mit ganzen Truppenabtheilungen und die erreichten Resultate dargestellt werden.

Der Bericht geht dann zu der Feststellung des Versuchsprogramms über; die Kommission wurde dabei von folgender Ansicht geleitet:

Zur vergleichenden Beurtheilung der Wirkungen von Geschosgarben am Ziele bietet die Aufnahme der horizontalen Trefferbilder das geeignetste Mittel. Aus den Längen- und Breiten-Dimensionen der Streuungsflächen können direkte Schlüsse auf die Geschoswirkungen gegen Truppenabtheilungen oder andere Ziele gezogen, und aus diesen wieder Schlussfolgerungen auf die Feuertaktik der Infanterie abgeleitet werden.

Der nächstliegende, auf die Gestaltung der Trefferfiguren Einfluß nehmende Faktor ist die Distanz. Vorerst galt es daher, für alle durch den Aufsatz des Gewehres fixirten Distanzen die Tiefen und Breiten jener Streuungsflächen zu ermitteln, welche entstehen, wenn eine Anzahl Schützen gegen ein Ziel mit Salven- oder Schnellfeuer schießt. Den wichtigeren kleinen Distanzen mußte dabei eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Nachdem die zur Durchführung der Versuche gegebene Zeit und die vorhandenen Mittel in verhältnißmäßig enge Grenzen eingeschränkt waren, sollten die mittleren und großen Distanzen insoweit zur Sprache kommen, als zur Bestimmung der Geseße, nach welchen dieselben auf die Trefferbilder einwirken, unerläßlich ist. Als kleinste Distanz wurde 200, als größte 2100 Schritt bestimmt.

Ein weiter zu beachtendes Moment repräsentirte die anzuwendende Munition. Mehrere Gründe, deren nähere Erläuterung hier überflüssig scheint, machten es wünschenswerth, beide gegenwärtig noch bestehende Werndt-Patronen, nämlich M. 1867 und M. 1873/77, gleichmäßig beim Versuche zu verwenden.

Die Gestalt der Flugbahngarbe steht, wie leicht einzusehen, in einem gewissen Zusammenhange mit der Formation der feuernden Truppe. Um diesen Zusammenhang genauer kennen zu lernen, sollten die Schützen in einem Gliede, dann in zwei und vier Glieder formirt, schießen. Ein ferneres Augenmerk galt der Körperstellung; es sollte liegend, knieend und stehend geschossen werden.

Schon bei früheren Versuchen ward konstatiert, daß beim Schießen mit aufgepflanzttem Bajonnet merklich geringere Resultate erreicht werden, als ohne dasselbe. Auch diesem Umstande war Rechnung zu tragen.

Ein Zug von 50 Mann schießt im Salven- und Schnellfeuer auf 200, 300, 400, 600, 1000, 1400, 1800 und 2100 Schritte.

Um vollständige Darstellungen der Geschosgarben zu erhalten, mußten alle Schüsse auf den Scheiben aufgefangen werden. Demgemäß wurden solche in entsprechender Anzahl, eine hinter der andern, in gleichen, mit Rücksicht auf die Einfallswinkel be-

stimten Entfernungen so aufgestellt, daß Geschosse, welche den oberen Rand einer Scheibe passirten, nahe vor dem Fuße der nächstfolgenden in den Boden drangen. Für die mittlere Distanz von 1400 Schritt ergab sich bei einer Scheibenhöhe von 1.8 m. jene Entfernung mit circa 25 Schritt. Dieses Maß wurde als Einheit beibehalten und danach die Scheibenentfernungen für die anderen Distanzen geregelt. Um Doppeltreffer in zwei Scheiben bei den flacheren Flugbahnen auf die kleineren Distanzen zu vermeiden, schaltete man einzelne Scheiben aus, oder verminderte deren Höhe. Für die größeren Distanzen wurde umgekehrt die Scheibenhöhe vermehrt.

Mit Rücksicht auf die im ungünstigsten Falle zu erwartenden Strennungen erhielt die Scheibenkolonne eine Länge von 425 Schritt und eine Breite von 48 m. Hiemit konnte auf ein vollständiges Aufhängen der Geschossgarbe gerechnet werden, abgesehen von ganz fehlerhaft abgegebenen Schüssen, sowie von Ausreißern.

Ueber die praktische Ausführung, sowie Ergebnisse der Versuche, müssen wir auf die Brochüre verweisen. Die Absicht, welche den Herrn Verfasser zur Veröffentlichung dieser Arbeit veranlaßte, war, zum Verständniß der in allen Armeen eingeführten neuen Schießweise der Infanterie beizutragen und Vertrauen zu den durch die Versuche gewonnenen Schlußfolgerungen zu erwecken.

Bei Anlaß der Besprechung obenerwähnter Brochüre wollen wir uns noch erlauben, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchten auch bei uns ähnliche Versuche mit unserem Ordonnanzgewehr vorgenommen werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Verordnung betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidg. Kartenwerke.) (Vom 7. März 1881.) Der schweizerische Bundesrath, auf den Antrag seines Militärdepartements, beschließt:

- 1) Der Verkaufspreis der eidg. Kartenwerke an das Publikum wird festgesetzt wie folgt:
  - a. Topographischer Atlas der Schweiz im Maßstabe der Originalaufnahmen  $\frac{1}{50000}$  für das Hochgebirge und  $\frac{1}{25000}$  für das übrige Gebiet (Siegfried-Atlas), zu je einem Franken das Blatt.
  - b. Topographische Karte der Schweiz im Maßstabe  $\frac{1}{100000}$  (Dufour-Karte):
    - die Blätter 1, 2, 5, 6, 21 und 25 zu je einem Franken das Blatt;
    - die Blätter 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 24 zu je zwei Franken das Blatt;
    - die 25 Blätter zusammen zu vierzig Franken.
  - c. Generalkarte der Schweiz in 4 Blättern, im Maßstabe  $\frac{1}{250000}$  (reduzirte Karte), jedes Blatt zwei Franken.
  - d. Offizielle Eisenbahnkarte der Schweiz in 4 Blättern, im Maßstabe  $\frac{1}{250000}$ , zusammen acht Franken.
  - e. Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, 1 Blatt im Maßstabe  $\frac{1}{100000}$ , zu fünf Franken.
- 2) Der Detailpreis der übrigen Karten wird je nach dem Erscheinen vom eidg. Militärdepartement festgesetzt.
- 3) Das Verzeichniß der gratis abzugebenden Karten wird jedes Jahr vom Militärdepartement festgesetzt.

4) Es dürfen eidg. Karten zum Kostenpreise abgegeben werden:

- a. an die Kantone, mit welchem Verträge betreffend die Veröffentlichung des topographischen Atlas abgeschlossen worden sind, und zwar nach den Bestimmungen dieser Verträge;
- b. an sämtliche eidg. Verwaltungen für ihre eigenen Bedürfnisse;
- c. an die Militärschulen nach spezieller Weisung des schweiz. Militärdepartements.

5) Das eidg. Militärdepartement ist ermächtigt, den Buchhandlungen, welche den Verlag der eidg. Karten übernehmen, eine angemessene Ermäßigung der Detailpreise zu gewähren, insofern sie dieselben verpflichten, die betreffenden Karten dem Publikum zu den von der eidg. Verwaltung festgesetzten Preisen zu verabsolgen.

6) Die gleiche Ermäßigung der Detailpreise kann auch für andere Käufer eintreten, welche sich direkt an das eidg. topographische Bureau wenden:

- a. für den Bezug der ganzen Dufourkarte;
- b. für den Bezug einer Kartensammlung von wenigstens 50 Franken Werth;
- c. für Abonnemente auf die Publikation der Originalaufnahmen (Siegfried-Atlas).

7) Das eidg. topographische Bureau ist mit der Abgabe und dem Verkauf der eidg. Karten beauftragt. Der Detailverkauf hat einzig im Verlagshandel nach einem bezüglichen gleichförmigen, mit dem eidg. Militärdepartement abzuschließenden Vertrage stattzufinden.

8) Der vom Militärdepartement laut Ziffer 5 und 6 zu gewährende Preisrabatt darf in keinem Falle 20% des Detailpreises übersteigen, und der in die eidg. Staatskasse fließende Ertrag des Verkaufes soll 80% der nach den Ziffern 5 und 6 verkauften Originalkarten ausmachen. Der Erlös der Ueberschüsse der zum Kostenpreis abgegebenen Karten und der vom topographischen Bureau herausgegebenen lithographischen Uebersichts- und Gesamtkarten dient zur Deckung der bezüglichen Herstellungskosten; allfällige Einnahmen - Ueberschüsse werden zur Bildung und Unterhaltung des Kartenvorrathes der Armee verwendet.

9) Das eidg. Oberkriegskommissariat besorgt das Rechnungswesen für den zu Gunsten der eidg. Staatskasse stattfindenden Verkauf der Karten und das eidg. topographische Bureau dasjenige für die übrigen Verkäufe und Abgabe von Karten.

Bern, den 7. März 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

— (Circular über Auswahl der Offiziers- und Unteroffiziers-Cadres.) Das eidg. Militär-Departement hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Circular erlassen:

Im vorigen Jahr haben wir anläßlich der Rekrutirung Anordnungen zur Ausführung geracht, welche den Zweck hatten, den vielfach vorkommenden Mißgriffen in der Auswahl der Unteroffiziere und Offizierbildungsschüler der Infanterie entgegenzutreten und für diese Chargen die richtigen Leute zu gewinnen.

Wir haben auch nicht ermangelt, über den Werth jener Anordnungen die Ansichten der Kreisinstruktoren einzuholen, und wenn von denselben auch mitbetont wird, daß nur ein Theil der von den Kantonen Verzeichneten sich auch bei der weitem militärischen Erziehung als in der Cadresmannschaft verwendbar bezeichnet werden konnte, so sind sie doch in ihrer großen Mehrzahl darin einig, daß die von 21 Kantonen eingereichten Verzeichnisse in den Infanterieschulen die Auswahl der Weiterzubefördernden ganz wesentlich erleichtert haben und namentlich zur Verminderung der bis dahin so zahlreichen Nichtbeförderungen am Schlusse der Offizierbildungsschulen beitragen.

Wir glauben deshalb im Interesse der Kantone sowohl, als in demjenigen des Bundes und auch der Korps zu handeln, wenn wir — insbesondere bei der Infanterie — für die Erhebungen